

16. Landtag von Baden-Württemberg, 106. Sitzung
Donnerstag, 12. Dezember 2019, 9:30 Uhr

Rede

Vorsitzende des Arbeitskreises
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Marion Gentges MdL

zur Zweiten Beratung des Staatshaushaltsplans 2020/2021

Es gilt das gesprochene Wort.

Marion Gentges MdL:

Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen!

Erinnern Sie sich an die Weihnachtswunschzettel Ihrer Kindheit? Viele von Ihnen werden ihre Wünsche an Christkind oder Weihnachtsmann gemalt oder aufgeschrieben haben, und manche von

Ihnen werden die Erfahrung gemacht haben, dass sich nicht immer alle Wünsche erfüllt haben. Da mag es gewisse Parallelen zu Haushaltsverfahren geben.

Die Tradition des Wunschzettelschreibens geht zurück auf das Schreiben von Weihnachtsbriefen. Mit denen haben Kinder bereits im 17. Jahrhundert ihren Eltern gedankt: weniger wünschen, mehr Wertschätzung. Mit einer solchen Wertschätzung möchte ich auf die Ergebnisse der Haushaltsberatungen zum Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst blicken. Gerade hinsichtlich der Ergebnisse, die im parlamentarischen Verfahren erzielt werden konnten, besteht dazu aller Anlass.

Insgesamt hat der Einzelplan 14 ein Volumen von 5,566 Milliarden € im Jahr 2020 und von 5,680 Milliarden € im Jahr 2021. 66 % dieser Mittel gehen in den Hochschulbereich zusätzlich zu Anteilen aus anderen Einzelplänen, insbesondere dem Hochschulbau, der aus dem Einzelplan 12 finanziert wird.

Lassen Sie mich deshalb auch mit der Finanzierung unserer Hochschulen beginnen. Was die künftige Hochschulfinanzierung angeht, meine Damen und Herren, kommt dem Doppelhaushalt 2020/21 eine besondere Bedeutung zu. 2020 läuft der erste Hochschulfinanzierungsvertrag aus. Mit den Festlegungen, die wir heute für das Jahr 2021 treffen, setzen wir Signale und eröffnen wir Spielräume für den noch abzuschließenden zweiten Hochschulfinanzierungsvertrag.

Da komme ich wieder zu dem Wunschzettel. Der Regierungsentwurf ist an dieser Stelle – ich will das offen bekennen – hinter meinen Wünschen zurückgeblieben. Meinen Wunsch, nach den Ergebnissen der Herbststeuerschätzung über zusätzliche Mittel verfügen zu können und davon nennenswerte Beträge für die Finanzierung unserer Hochschulen einzusetzen, hat die CDU-Landtagsfraktion schon im Oktober öffentlich geteilt, und der Wunsch hat sich erfüllt – nicht einfach vom Christkind, sondern durch nachdrücklichen Einsatz der Parlamentarier im Beratungsverfahren. Ich darf an dieser Stelle meinem Fraktionsvorsitzenden Professor Wolfgang Reinhart und unserem finanzpolitischen Sprecher Tobias Wald für ihren Einsatz in diesem Bereich herzlich danken.

200 Millionen € können wir so, verteilt auf fünf Jahre, unseren Hochschulen – den Universitäten, den Hochschulen für angewandte Wissenschaft, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, den Pädagogischen Hochschulen und den Musik- und Kunsthochschulen – zusätzlich zur Verfügung stellen. Auch über die Verstetigung bisher nur befristet zur Verfügung stehender Mittel in einer Größenordnung von 286 Millionen € bin ich froh. Damit erhalten unsere Hochschulen die notwendige Planungssicherheit. Genauso über einen Aufwuchs der Grundfinanzierung um jährlich 3 %.

Der vorliegende Doppelhaushalt schafft außerdem die finanziellen Grundlagen für die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze. 150 Studienplätze schaffen wir im Bereich der Humanmedizin. Zur Akademisierung der Hebammenausbildung stellen wir mit diesem Doppelhaushalt mehr als 1,8 Millionen € zur Verfügung. 16 Millionen € investieren wir von 2021 bis 2025 in die Schaffung 150 zusätzlicher IT-Studienplätze an den Universitäten, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und den Hochschulen für angewandte Wissenschaft.

Auch für die Exzellenzförderung sind erhebliche Mittel eingestellt. Werte Kolleginnen und Kollegen, vier von fünf Exzellenzuniversitäten der Bundesrepublik Deutschland liegen in Baden-Württemberg, und darauf dürfen wir stolz sein. Wir dürfen uns auf diesem Erfolg aber nicht ausruhen, wenn wir weiter Spitze bleiben wollen. Deshalb werden für die weitere Umsetzung der Exzellenzstrategie an den Exzellenzuniversitäten Heidelberg, Konstanz, Tübingen und dem KIT die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen: 7 Millionen € im kommenden Jahr sowie 9 Millionen € im Jahr 2021.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Baden-Württemberg gehört mit einer Forschungs- und Entwicklungsquote von 5,6 % nicht nur im Bundesvergleich, sondern europa- und weltweit zu den innovationsstärksten Regionen. Und das kommt nicht von ungefähr. Bei einem Unternehmensbesuch vor wenigen Wochen in meinem Wahlkreis hat es der Geschäftsführer auf einen einfachen Punkt gebracht. Auf dem Weltmarkt, sagte er, behauptet sich sein Unternehmen durch einen ständigen Innovationsvorsprung. Das ist der Grund, warum die Unternehmen in

unserem Land stark in Forschung und Entwicklung investieren. Allein im Jahr 2017 waren es mehr als 23 Milliarden €. Mit insgesamt rund 375 Millionen €, verteilt auf viele verschiedene Bereiche, tragen wir mit diesem Doppelhaushalt in den nächsten zwei Jahren zur Förderung der Innovationskraft unseres Landes bei.

Innovation, meine Damen und Herren, hat dabei heute ganz oft mit der Nutzung künstlicher Intelligenz zu tun. Die künstliche Intelligenz, das Lernen, Schlussfolgern und die Selbstkorrektur von Maschinen, ist eine der Schlüsseltechnologien unserer Zeit, und wir wollen die Chancen, die diese Technologie bietet, nutzen.

Im Cyber Valley, Europas größtem Forschungskonsortium auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz, wollen wir Forschung und Entwicklung intelligenter Systeme vorantreiben und international noch besser sichtbar machen. Wir wollen attraktiv sein für die besten Köpfe auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz, und wir wollen die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern in diesem Bereich stärken. Und wir wollen ein geeignetes Umfeld schaffen für erfolgreiche Unternehmensgründungen im Bereich der künstlichen Intelligenz.

Deshalb hat bereits der Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 17 Millionen € für die Verstärkung der Cyber-Valley-Initiative und die Fortentwicklung des Cyber Valley zu einem europäischen KI-Zentrum vorgesehen, und deshalb wurde dieser Betrag auf Antrag der beiden Regierungsfractionen um weitere 5 Millionen € erhöht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Daten sind das Futter für Computer, sie sind der Rohstoff unserer Zeit. Um sie effektiv wissenschaftlich nutzen zu können, müssen wir die Speicherung riesiger Datenmengen sicherstellen, IT-Infrastruktur auf hohem Niveau bereitstellen und die Sicherheit von Daten gewährleisten. Die High Performance Computing Strategie des Landes fasst alle Leistungsebenen der Hoch- und Höchstleistungsrechner in Baden-Württemberg zusammen, Rechnerkapazitäten, die es ermöglichen, wissenschaftliche Ergebnisse an den Grenzen der Erkenntnis zu erzielen.

Diese Strategie setzen wir mit diesem Doppelhaushalt fort. Allein für das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart sind 14 Millionen € für das Jahr 2020 und 5 Millionen € für das Jahr 2021 im Haushalt eingestellt. Und wir schaffen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, damit Baden-Württemberg ein Kompetenzzentrum Quantencomputing einrichten kann.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Doppelhaushalt 2020/2021 eröffnet im Einzelplan 14 neue Spielräume für Innovationen und Hochschulbildung, Spielräume, die Baden-Württemberg, das seine Stärke aus dem zieht, was die Menschen, die hier leben, können, wissen und wollen, braucht, um für das kommende Jahrzehnt gerüstet zu sein, Spielräume, für die ich mich bei denen, die sie uns durch ihre Steuerzahlungen ermöglichen, ganz im Sinne des Weihnachtsbriefes, von dem ich anfangs gesprochen habe, von Herzen bedanke.

Vielen Dank.